

iFZ-Werkstatt – Werkstattordnung (Überarbeitung vom 21.06.2023)

Der Zentrumsrat des Interdisziplinären Forschungszentrums für biowissenschaftliche Grundlagen der Umweltsicherung der Justus-Liebig-Universität Gießen hat nach § 8 Absatz 2 Nummer 2 der „Satzung für das Interdisziplinäre Forschungszentrum für biowissenschaftliche Grundlagen der Umweltsicherung“ (iFZ-Satzung) am 23. März 2011 die folgende Ordnung für die Organisation und Nutzung der iFZ-Werkstatt beschlossen:

§ 1 Ziel und Aufgaben der Werkstatt

Die iFZ-Werkstatt hat die Aufgabe, Geräte für Forschung und Lehre zu entwickeln, zu bauen und instand zu setzen. Sie hat ihren Schwerpunkt in den Bereichen Mechanik und Elektronik. Darüber hinaus ermittelt die Werkstatt bei dem Ausfall von Geräten den entstandenen Schaden und wird in diesen Fällen tätig, sofern unmittelbare Gefahren für Menschen oder Tiere bestehen. Die Wartung von Geräten, die von Dritten gewartet werden können, ist möglich, sofern dafür freie Kapazitäten vorhanden sind. Nicht in den Aufgabenbereich der iFZ-Werkstatt fallen PC- und EDV-Wartung, Hausmeistertätigkeiten und Aufgaben, welche die Bereichswerkstatt bzw. die zentrale Klima- und Lüftungstechnik erfüllt.

§ 2 Organisation der iFZ-Werkstatt

- (1) Die iFZ-Werkstatt wird geteilt in Verantwortungsbereiche der Fachbereiche 08 und 09. Diese Verantwortungsbereiche werden von einem Meister aus dem jeweiligen Fachbereich geleitet.
- (2) Zu den Aufgaben der Werkstattdleiter gehört insbesondere die Annahme, Koordination und Abrechnung von Aufträgen.

§ 3 Ort und Personalausstattung

- (1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstatt nutzen das iFZ-Werkstattgebäude am Heinrich-Buff-Ring gemeinsam. Die Werkstatt Räume des Gebäudes sind in Verantwortungsbereiche aufgeteilt:

H056 FB 09

H057 FB 09

H058	FB08
H062	FB 08
H064	FB 08
H065	FB 08
H066	FBe 08 und 09
H067	FB 08

Der Werkstattleiter aus dem FB08 ist für den Personaleinsatz und die Arbeitssicherheit in den jeweiligen Räumen im FB08-Verantwortungsbereich zuständig.

- (2) Die an der Werkstatt beteiligten Fachbereiche stimmen sich bei der Ausstattung der jeweiligen Verantwortungsbereiche und dem Austausch von Geräten miteinander ab.

§ 4 Nutzungs- und Zutrittsberechtigte

Zur Nutzung der Werkstatt im Sinne von Auftragserteilungen sind alle Einrichtungen des iFZ und die Einrichtungen der Biologie im Fachbereich 08 der Justus-Liebig-Universität Gießen berechtigt. Zutritt in die Räume der Werkstatt erhalten Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz in der Werkstatt haben, ferner unterwiesene Beschäftigte aus dem Dezernat E.

§ 5 Finanzierung

Der allgemeine Werkstattbedarf sowie die Kosten für Kleinteile werden durch die Fachbereiche bzw. Institute gedeckt, deren Beschäftigte in der Werkstatt tätig sind. Material, das speziell zum Bau oder zur Reparatur von Geräten notwendig ist, muss von den jeweils den Auftrag erteilenden Einrichtungen finanziert werden; eventuelle Materialüberschüsse verbleiben – sofern mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber nicht anders abgesprochen – bei der Werkstatt.

§ 6 Abwicklung von Aufträgen

Ansprechperson für geplante Aufträge sind die Meister der Werkstattbereiche der Fachbereiche 08 bzw. 09.

Der Werkstattleiter aus dem FB08 sowie der Werkstattmitarbeiter aus dem FB09 klärt jeweils mit dem Dekanat FB08 bzw. FB09, ob der Auftrag ausgeführt werden kann bzw. soll. Ist der Auftrag auszuführen, erstellt er einen Kostenvoranschlag, aus welchem sich die benötigte Arbeitszeit und das benötigte Material ergeben. Ergibt sich während der Bearbeitung des Auftrages, dass der Kostenvoranschlag überschritten wird, muss eine Rücksprache mit dem Auftraggeber über die weitere Durchführung des Auftrags erfolgen. Nach Abschluss des Auftrages erfolgt die endgültige Abrechnung des Auftrages.

§ 7 Evaluation

Das neue Werkstatt-Konzept soll zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Ordnung vom iFZ-Vorstand und den Fachbereichen 08 und 09 evaluiert werden. Bei Bedarf kann die Werkstattordnung jederzeit angepasst werden.

Gießen, 21.06.2023

gez. Michael Frei

Prof. Dr. Michael Frei

Sprecher des iFZ